



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 663

18. Dezember 2024

2126.0-G

Änderung der Förderrichtlinie Fortbildung

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Pflege und Prävention und für Familie, Arbeit und Soziales

vom 12. Dezember 2024, Az. 51e-G8096-2024/842-1 und II 4/6433.01-4/41

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Familie, Arbeit und Soziales über die Förderrichtlinie Fortbildung (Fortbildung-FöR) vom 7. Januar 2021 (BayMBI. Nr. 41, Nr. 96) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Vorbemerkung werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Zuwendungen aus dem Programm stellen freiwillige Leistungen dar und können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. ⁴Ein Zuwendungsantrag kann deshalb unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden.“
 - 1.2 In Nr. 11 Satz 2 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Dr. Rainer H u t k a
Ministerialdirektor

Dr. Markus G r u b e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.